

**AUSSCHNITT AUS DER
ROTH-HILPOLTSTEINER VOLKSZEITUNG**

NR. 84

vom 13. April 2005

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
DER STADT ROTH**

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes der Stadt Roth

Der Rat der Stadt Roth hat mit Beschluss vom 21. 12. 2004 die 13. Änderung des Flächennutzungs-/Landschaftsplanes nach § 5 BauGB festgestellt. Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung befindet sich im Ortsteil Bernlohe. Gegenstand der Änderung ist die Darstellung von Wohnbauflächen anstelle von Waldflächen nördlich der Edelweißstraße im Anschluss an die Wohnbauflächen um den Enzianring. Das Landratsamt Roth hat mit Bescheid vom 25. 2. 2005 – Az.: B 5/97 – gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die 13. Änderung des Flächennutzungs-/Landschaftsplanes genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes in der Fassung vom 21. 12. 2004 wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung einschließlich des Erläuterungsberichts kann im Stadtbauamt der Stadt Roth, Allee 9, I. Stock, Zimmer Nr. 06, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Roth, den 11. April 2005

STADT ROTH
Richard Erdmann, Erster Bürgermeister